

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg hat in seiner Sitzung vom 5.7.2021 zu Tagesordnungspunkt **2)** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 7.6.2021, mit der Planungsnummer 910-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich 520/2, 522, 520/1 KG 87106 Fügenberg (zum Teil) ~~durch 4 Wochen hindurch~~ zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Umwidmung

Grundstück 520/1 KG 87106 Fügenberg

rund 295 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 520/2 KG 87106 Fügenberg

rund 490 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 522 KG 87106 Fügenberg

rund 13 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)


**Personen, die in der Gemeinde Fügenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Fügenberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und  
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder  
Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Fügenberg unter  
<http://www.gemeinde-fuegenberg.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Fügenberg



*Frankhausen Josef*

angeschlagen am: 6.7.2021

abgenommen am: 4.8.2021